

Newsletter IHK-Prüfer/-innen – Ausgabe 04/2021

Prüferdelegationen

Entlastung für den Prüfungsausschuss

Seit der BBiG-Novelle im Jahr 2020 gibt es die Möglichkeit sogenannte Prüferdelegationen zur Entlastung der Prüfungsausschüsse einzusetzen. Dieser Newsletter beantwortet grundlegende Fragen rund um dieses neue Instrument.

Was ist eine Prüferdelegation?

Die Prüferdelegation unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Abnahme von Prüfungsleistungen. Sie wird vom Ausschuss benannt und beauftragt. Die Unterstützung bezieht sich dabei auf einen vorgegebenen Teil der Prüfung, welcher von der Delegation selbstständig abgenommen und bewertet wird.

Wer kann Mitglied einer Prüferdelegation werden?

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses und/oder weitere, fachkundige Personen, die nicht im Ausschuss sind.

Aus wie vielen Mitgliedern besteht die Prüferdelegation?

Flüchtige Leistungen = 3 Mitglieder, paritätisch besetzt

Nicht flüchtige Leistungen = 2 Mitglieder, keine paritätische Besetzung notwendig

Wie werden Prüferdelegationen gebildet?

Die IHK bildet im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Prüferdelegationen. Hierbei wird direkt festgelegt, für welche Prüfungsleistung die Delegation verantwortlich ist.

Wie funktioniert das in der Praxis?

Der Ausschuss der den Einsatz einer Prüferdelegation wünscht, spricht die IHK an. Daraufhin starten folgende Prozessschritte:

1. IHK entscheidet über die Bildung der Prüferdelegation
2. Die ordentlichen Prüfungsausschussmitglieder beschließen im Einvernehmen die Bildung der Delegation
3. Die Delegationsmitglieder sind durch den Ausschuss zu benennen
4. Die ordentlichen Prüfungsausschussmitglieder dokumentieren, welche Prüfungsleistungen auf welche Mitgliedern der Delegation übertragen werden

Welche Vorteile bieten Prüferdelegationen?

- **Entlastung** der Prüfenden durch Aufteilung
- Mehr **Rechtssicherheit** in der Prüfung
- Einbindung von weiteren Personen für eine **voll sachkundige** Beurteilung

Schulungen

Die IHK bietet in regelmäßigen Abständen kostenfreie Seminare an, die Sie auf die Tätigkeit als Prüfer vorbereiten werden. Melden Sie sich einfach auf unserer Website über die Dok.-Nr. 3033 zu der Veranstaltung an oder nutzen Sie den QR-Code.

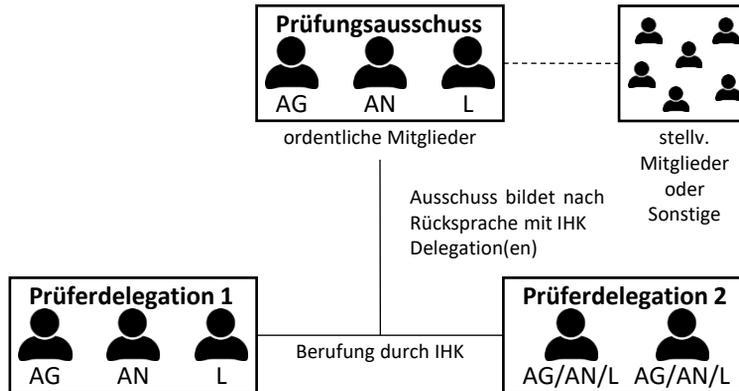
→ Auch auf **Prüferdelegationen** wird in dem Seminar eingegangen





Prüferdelegationen

- Entlastung für den Prüfungsausschuss -



- Übertragung der Abnahme von (allen) Teilen der Prüfung auf eine sog. Delegation
- Delegation = stellvertretende Mitglieder des Ausschusses und/oder weitere (fachkundige) Prüfende die nicht im Ausschuss sind
- 3er-Delegationen müssen paritätisch (AG/AN/L) besetzt sein, 2er-Delegationen nicht
- Mitglieder des Ausschusses und der Delegation können sich gegenseitig vertreten
- Ergebnis/Wertung der Delegation **ist** vom Ausschuss **zu übernehmen**
- Übertragung **flüchtiger Prüfungsleistungen** auf **3er-Delegationen** möglich
- Übertragung **nicht flüchtiger Prüfungsleistungen** auf **2er-Delegationen** möglich

Flüchtige Leistungen

(z.B. Fachgespräch, Arbeitsprobe, wenn Arbeitsprozess Teil der Bewertung ist)

Nicht flüchtige Leistungen

(z.B. schriftliche Prüfung, Bewertung eines Bauteils)

Bei **Abweichung** der Bewertung um...

- <10%: ∅ beider Ergebnisse = endgültige Bewertung
- >10%: endgültige Bewertung durch weiteren, vorab festgelegten Prüfenden

Vorteile

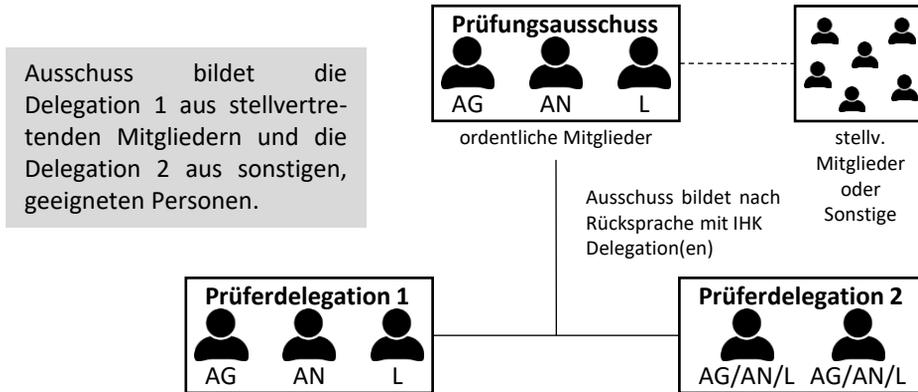
- **Entlastung** der Prüfenden durch Aufteilung
- Mehr **Rechtssicherheit** in der Prüfung
- Einbindung von weiteren Personen für eine **voll sachkundige** Beurteilung

Dem Prüfungsausschuss bleiben folgende Aufgaben vorbehalten

- Notenvergabe zur Bewertung selbst abgenommener Leistungen
- Notenvergabe zur Bewertung der Prüfung insgesamt
- Beschluss über Bestehen/Nichtbestehen der Prüfung

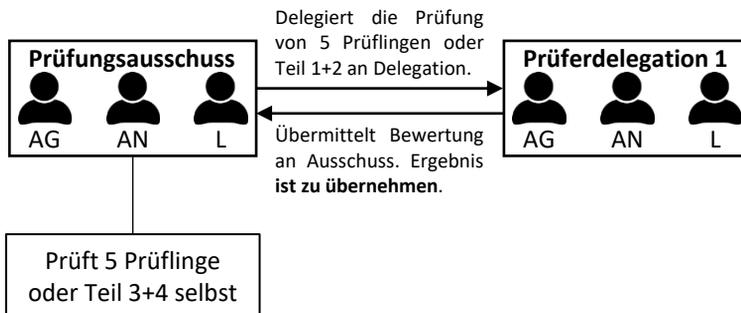


Anwendungsbeispiel



Flüchtige Leistungen

Bsp.: Fachgespräch + Arbeitsprobe (4 Prüfungsteile), 10 Prüflinge



Nicht flüchtige Leistungen

Bsp.: Korrektur der schriftlichen Prüfung, 25 Prüfungen

